



Lfd. Nr.	Art der Waffe bzw. Waffenteil	Kaliber	Hersteller	Modell	Herstellungsnummer
1					
2					
3					
4					

**Ich beantrage hiermit die Eintragung in**

die beigefügte Waffenbesitzkarte

eine neue Waffenbesitzkarte

Ich beantrage ebenfalls, die erworbene/n Schusswaffe/n in meinem beigefügten Europäischen Feuerwaffenpass mit einzutragen.

**Hinweis:**

Der Erwerb von Schusswaffen ist innerhalb von zwei Wochen der zuständigen Behörde anzuzeigen und die Waffenbesitzkarte zwecks Eintragung vorzulegen bzw. neu zu beantragen. Ein Verstoß hiergegen, stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird mit einem Bußgeld geahndet.

Ort, Datum

Unterschrift

## Datenschutzhinweise nach Artikel 13 und 14 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit dem Antrag auf eine waffenrechtliche Erlaubnis

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:  
Stadtverwaltung Aalen  
vertr. d. d. Oberbürgermeister  
Marktplatz 30  
73430 Aalen  
E-Mail: [presseamt@aaln.de](mailto:presseamt@aaln.de)  
Tel: +49 (0)7361 52-0  
Fax: +49 (0)7361 52-1902
  
2. Kontaktdaten des/der behördlichen Datenschutzbeauftragten:  
Stadt Aalen  
Datenschutzstelle  
Marktplatz 30  
73430 Aalen  
[datenschutz@aaln.de](mailto:datenschutz@aaln.de)
  
3. Art der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden:  
Aufgrund des Antrages auf eine waffenrechtliche Erlaubnis verarbeiten wir die im entsprechenden Formblatt aufgeführten notwendigen personenbezogenen Daten: Familienname, Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Familienstand, Wohnanschrift, Staatsangehörigkeit, Personalausweis-/Pass-Nr., Telefonnummer, Email-Adresse, Faxnummer, Sachkundenachweise, Bedürfnisnachweise, Nachweis der Haftpflichtversicherung. Die Daten werden in unserem Waffenverwaltungsprogramm „Condition“ gespeichert.
  
4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung:  
Die personenbezogenen Daten werden zur Prüfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung im Rahmen der nachfolgend aufgeführten waffenrechtlichen Anträge sowie später bei der Regelüberprüfung verarbeitet:
  - a) Erteilung einer Waffenbesitzkarte –grüne WBK- gem. § 10 Abs. 1 WaffG
  - b) Erteilung einer Waffenbesitzkarte für Sportschützen –gelbe WBK- gem. § 14 Abs. 6 WaffG
  - c) Erteilung/Eintrag einer Erwerbserlaubnis in WBK gem. § 10 Abs. 1 WaffG
  - d) Erteilung/Eintrag einer Munitionserwerbserlaubnis gem. § 10 Abs. 3 WaffG
  - e) Erteilung einer Waffenbesitzkarte als Erwerber infolge Erbfalls gem. § 20 WaffG
  - f) Erteilung eines Munitionserwerbsscheines gem. § 10 Abs. 3 WaffG
  - g) Erteilung oder Verlängerung eines Waffenscheines gem. § 10 Abs. 4 WaffG
  - h) Erteilung einer Waffenbesitzkarte als Waffensammler/Waffensachverständiger gem. § 17 und § 18 WaffG
  - i) Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen gem. § 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG (Kleiner Waffenschein)
  - j) Erteilung einer Schießerlaubnis außerhalb von Schießstätten gem. § 10 Abs. 5 WaffG
  - k) Erteilung einer Mitnutzerlaubnis (gemeinsame WBK) gem. § 10 Abs. 2 WaffG
  - l) Antrag über den Erwerb einer Schusswaffe gem. § 10 Abs. 1a WaffG i. V. mit § 13 Abs. 3 WaffG
  - m) Anzeige über das Überlassen einer Schusswaffe gem. § 34 Abs. 2 WaffG

- n) Antrag über den Erwerb einer Schusswaffe gem. § 10 Abs. 1a WaffG i. V. mit § 14 Abs. 4 WaffG

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e, Art. 9 Abs. 2 lit. g DSGVO in Verbindung mit §§ 43, 44, 44a WaffG

Gemäß § 39 WaffG besteht die Pflicht, die zur Durchführung des Waffengesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten:  
Die personenbezogenen Daten werden, soweit erforderlich, weitergegeben an: Einwohnermeldeamt (§ 44 WaffG), Bundeszentralregister (§ 5 Abs. 5 Nr. 1 WaffG, § 10 Abs. 1 Nr. 3 Bundeszentralregistergesetz), Polizeipräsidium Aalen (§ 5 Abs. 5 Nr. 3, § 6 Abs. 1 Satz 3 WaffG, § 19 WaffG, § 21 WaffG, § 28 WaffG), zentrales staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister (§ 5 Abs. 5 Nr. 2 WaffG), Nationales Waffenregister (§ 5 WaffRG), die im Falle eines Wohnsitzwechsels zuständigen Waffenbehörden (§ 48, § 49 WaffG), Landeskriminalamt (§ 21 Abs. 7 WaffG), Regierungspräsidium Stuttgart, evtl. Staatsschutz. Die Weitergabe der Daten erfolgt nur zu den oben genannten Zwecken.
6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:  
Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gem. § 44a WaffG für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.
7. Betroffenenrechte:  
Die von einer Datenverarbeitung betroffenen Personen haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung (Art. 15 DSGVO), auf die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), auf die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und auf die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gem. Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe besteht das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Telefonnummer 0711/6155410, Email [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de)).